



Sonabend, den

23. März 1839.

Herausgeber: F. Günz.
 Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Bekanntmachung.

Alserhöchstem Befehl zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nächste öffentliche Audienz bei Sr. Majestät dem König, wegen des auf den 28sten d. M. fallenden grünen Donnerstags, erst Donnerstags den 11ten April stattfinden wird.

Dresden, am 21sten März 1839.

Königliche Cabinets-Canzlei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht soll das von Ule. Therese Moretti hinterlassene, in der Mittel-Frauegasse allhier sub Nr. 397. gelegene, am 4. Julij. m. auf 23.000 Thlr. gewürderte zu 3½ Bierer brauberechtigte Haus auf Ansuchen der Morettischen Herren und Frauen Erben

den 30sten April 1839

freiwillig subhastirt werden.

Gerichtswegen wird daher dieses Haus, dessen Beschreibung und Nutzungs-Anschlag dem am hiesigen Rathhause aushängenden Patente beigelegt, auch bei den Stadtgerichts-Acten, nicht minder bei Herrn Adv. Lehmann in hiesiger Neustadt, als Administrator des Hauses, ingleichen bei dem in demselben wohnenden Tapezier, Herrn Schulz, und bei dem Herrn Goldarbeiter Pehold in Nr. 16. der Waisenhausgasse, einzusehen, auch auf Verlangen Abschrift davon zu erhalten ist, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, zu welchen letztern insonderheit

347½ vollgangbare Steuerschocke,

13 Gr. 9 Pf. zu 1 Quatember,

6 Thlr. 9 Gr. 10 Pf. Gefälle,

der Brandversicherungs-Beitrag nach 2500 Thlr.

Versicherungs-Summe,

8 Thlr. 1 Gr. Beitrag zur Stadtanlage nach

9650 Thlr. Abschätzungs-Summe

nebst der Einquartierungs-Last zu rechnen, zu Jedermanns Kauf hiermit öffentlich ausgeben, und haben sich diejenigen, welche dieses Haus an sich zu bringen gesonnen, in gedachtem Termine Vormittags vor 12 Uhr, widriaenfalls sie zum Licitiren nicht zu lassen, im Stadtgericht zu melden, ein gewisses Gebot zu thun, nach Befinden wegen Erlöschung des zehnten Theils des Liciti Cautiou zu erlegen und dann zu erwarten, daß nach dem Schlage Zwölff nach Auctions-Gebrauch werde verfahren und das Haus dem höchsten Licitanten, welcher den dem obengedachten Patent beigelegten, auch bei den Acten zu lesenden Be-

dingungen sich gemäß zu erklären hat, werde zugeschlagen werden.

Dresden, am 7. März 1839.

Das Stadtgericht.
Rögner.

Allgemeine Nachrichten.

1) Dampfschiff-Fahrten.



Das Dampfschiff Stadt Dresden

fährt bis auf weitere Bekanntmachung täglich von Dresden nach Riesa und von da wieder zurück nach Dresden, wie folgt:

Strom abwärts.

Abfahrt von Dresden früh 7 Uhr.

Ankunft in Meissen gegen halb 9 Uhr.

Ankunft in Riesa nach 10 Uhr.

Strom aufwärts.

Abfahrt von Riesa nach Ankunft des Dampfswagens zwischen 11 und 12 Uhr Mittags.

Ankunft in Meissen gegen halb 4 Uhr.

Ankunft in Dresden nach 7 Uhr.

Passagier-Tarif.

Von Dresden nach Riesa 18 gl.

" " " Meissen 8 "

" Meissen " Riesa 10 "

" Riesa " Dresden 12 "

" " " Meissen 8 "

" Meissen " Dresden 6 "

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Anmeldungen für Passagiere werden auf dem Comtoir der Gesellschaft, Altmarkt und Scheffelgassenecke